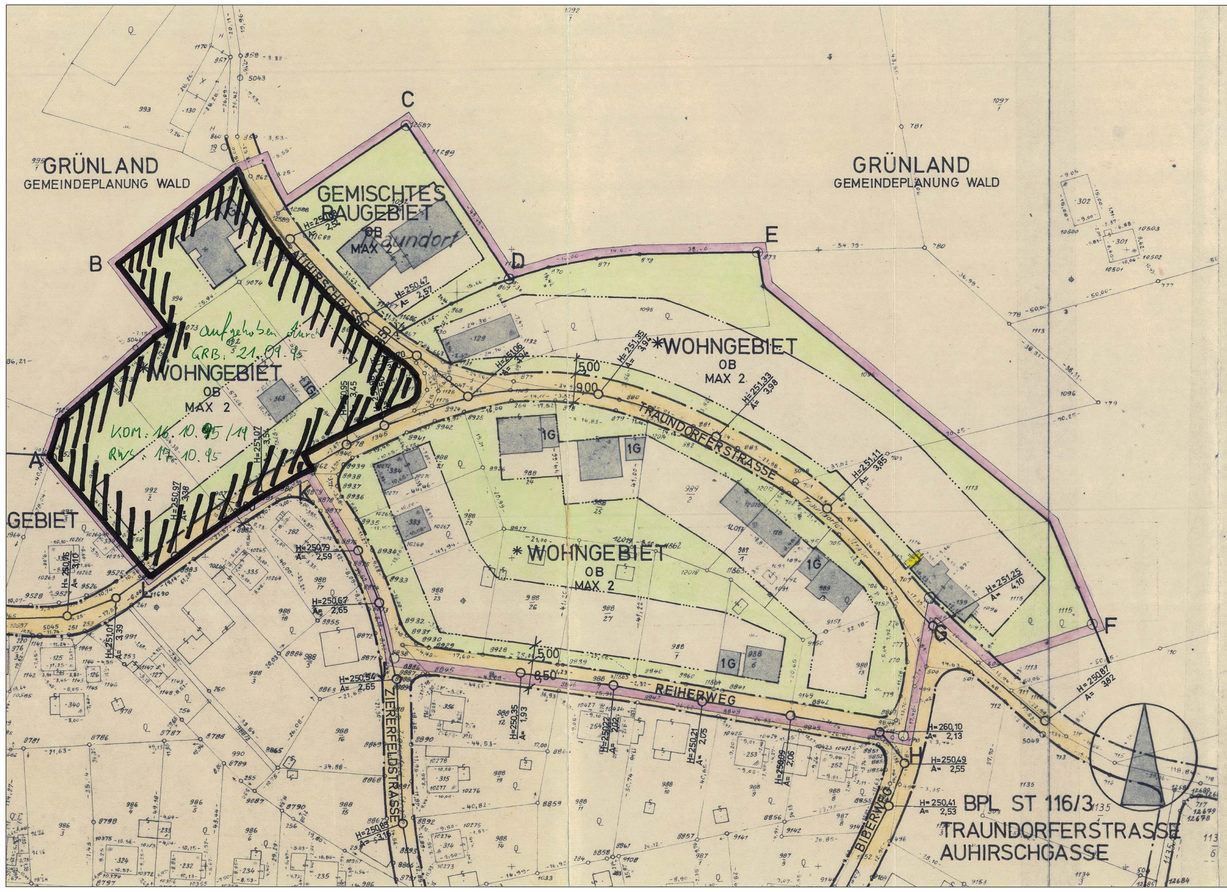


NEBENGEBÄUDE GARTENSEITIG AUSSERHALB DER BAUFLUCHTLINIEN (GARAGEN UND ÜBERDECKTE STELLPLÄTZE AUSGENOMMEN) BIS MAX. 25 m², ODER IM BAUWICH NUR BIS MAX. 8 m² UND SCHWIMMBECKEN OHNE ÜBERBAUUNG ZULÄSSIG, ABER NICHT IM VORGARTEN.

* BEBAUBARE GRUNDFLÄCHE PRO HAUPTGEBÄUDE EINSCHLIESSLICH NEU- UND ZUBAUTEN MAX. 200 m² ZULÄSSIG.

GARAGEN UND ÜBERDECKTE STELLPLÄTZE SIND MIND. 5,00m VON DER STRASSENFLUCHTLINIE ABZURÜCKEN.

SOFERN SICH AUS DEM BEBAUUNGSPLAN ODER AUS BAURECHTLICHEN VORSCHRIFTEN NICHTS ANDERES ERGIBT, SIND BEI NEU-, ZU- ODER UMBAUTEN VON GEBÄUDEN GEGEN ALLE SEITLICHEN GRENZEN DER BAUPLÄTZE UND GEGEN DIE INNERE BAUPLATZGRENZE DIE IM § 32 ABS. 2 DER O.Ö. BAUO. FESTGELEGTEN ABSTÄNDE EINZUHALTEN.

BPL ST 116/3

FORMBLATT 1977

A

TRAUNDORFERSTRASSE AUHIRSCHGASSE

IN TEILWEISER ABÄNDERUNG DES BPL ST 116 (KDM V. 13.4.82)

FLÄCHE ca 36 000 m² — MASZSTAB 1 : 1000

BEGRENZT DURCH DEN LINIENZUG A-B-C-D-E-F-G-H-J-K-L-A

GRB VOM 19.11.87
RECHTSW. AB 1.3.1988

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT DER STADT LINZ NR 3 VOM 15.2.1988

STRASSENFLUCHTLINIEN	ERWÜNSCHTE PARZELLIERUNG
GRENZLINIEN	VERBINDLICHE PARZELLIERUNG
BAUFLUCHTLINIEN	ANBAUVERBINDLICH
WENN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN, HÖHENANGABEN DORT VERBINDLICH WENN KEIN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN IST, GILT HÖHENANGABE FÜR STRASSENSEITE	
HÖHE (HÖHENANGABE) IM BEZUGSPUNKT GILT BIS PFEILSPITZE	
DURCHGANG, DURCHFAHRT MIT ÖFFENTLICHKEITSRECHT	
KANALVERLAUF MIT EINSTIEGSSCHACHTEN	
GRENZE DES WASSERSCHUTZGEBIETES	
AUFGELASSEN	

ALTBESTAND
ABBRUCH

BAUM — BAUM=GRUPPE — STRAUCH=GRUPPE — ZU ERHALTEN / ZU PFLANZEN

W	WOHNGEBIET	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
OB	OFFENE BAUWEISE	GFZ	GESCHOSZFLÄCHENZAHL
GB	GESCHLOSSENE BAUWEISE	BMZ	BAUMASSENZAHL
gk	GEKUPPELTE BAUWEISE	G	GARAGEN
gr	GRUPPENBAUWEISE	P	PARKPLATZ ÖFFENTLICH
1, 2, 3, 4	GESCHOSZANZAHL	E	EINSTELLPLATZ PRIVAT
HGH	HAUPTGESIMSHÖHE	GA	GEHSTEIGANSCHNITT
DU	DACHRAUMAUSBAU UNZULASSIG	GU	GARAGEN UNZULASSIG
ZG	ZURÜCKGESETZTES GESCHOSZ ZULASSIG		

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ – PLANUNGSAMT

BEARBEITER

GEZEICHNET KLAFBÖCK AM 26.5.1983
GEÄNDERT KLAFBÖCK AM 18.5.1984

AL PLA 23.5.84